Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **30 (1983)**

Heft 6

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

vilschutzorganisation auf wie ein Schwamm das Wasser. Das Überleben Hunderter von Menschen war in Frage gestellt, wenn nicht weitere Hilfe von aussen kam. Der Ortschef erkannte dies frühzeitig und forderte Truppen an, vor allem das primär der Stadt Winterthur zugewiesene Luftschutzbataillon (nach alter, bis Ende 1982 gültiger Regelung). Der durch die Einwirkung konventioneller Waffen und die dadurch entstandene Katastrophenlage verursachte Stress des Übungsverbandes hielt bis in den Nachmittag hinein an. Als die hauptsächlichsten Aktionen angeordnet waren, wurde die Übung abgebrochen.

Neben dem Lob, das der Übungsleiter in seiner Schlussbesprechung den Teilnehmern zollte, wies er auch auf einige Lücken und Unzulänglichkeiten hin, welche die Zivilschutzorganisation in der nachfolgenden Zeit werde beseitigen müssen. So seien Schwachstellen in den Unterlagen der Ernstfalldokumentation zutage getreten (und, was wesentlich ist, von den Verfassern als solche erkannt worden). Die Abgrenzung der Tätigkeiten von Verwaltung und Milizorganisation müsse klarer werden, und im Besonderen sei die Übergabe von Aufgaben und Dokumenten bei Beginn eines aktiven Schutzdienstes eindeutiger zu regeln. Die Erledigung von Aufträgen im Stab erfordere eine bessere Kontrolle; der jeweilige Stand der Arbeiten sei nach Möglichkeit sichtbar zu machen, damit der Ortschef in der Lage sei, sein Führungsinstrument Stab wirkungsvoll zu verwenden. Zusammen mit den bei den Zwischenbesprechungen angebrachten zahlreichen Hinweisen und Verbesserungsvorschlägen erbrachte die dreitägige Übung recht viele Ansatzpunkte für die weitere Arbeit in der Zivilschutzorganisation. Ansatzpunkte, die ohne diesen Dienstanlass mit Sicherheit nicht in so konzentrierter Form zu erfassen gewesen wären.

Lehrstück oder Examen? – Die Stabsrahmenübung war beides in hohem Masse, nicht allein für den beübten Verband, sondern auch für die Übungsleitung. Es bleibt zu hoffen, dieser kurze Bericht trage Früchte und ermutige eine möglichst grosse Zahl Verantwortlicher im Zivilschutz-Vollzug, sich der Stabsrahmenübung als einer hervorragenden Methode praxisbezogener, auf den Ernstfall ausgerichteter Ausbildung zu bedienen.

Rapport der Ortsleitung und der Sektorchefs mit einem Mitglied des Stadtrates

Gestell / Hurde = Schutzraumliege TG 80

Jede in Friedenszeiten beschaffte und erstellte Schutzraum-Einrichtung erhöht die Wirksamkeit des Zivilschutzes im Ernstfall !

Die schockgeprüfte **Schutzraumliege TG 80** stimmt in den Grundzügen mit der stapelbaren BZS-Liege aus Holz (Einsatzunterlage 1322.00/3, vom März 1983) überein. Darüber hinaus ist die **Schutzraumliege TG 80** leichter montierbar und demontierbar. Sie eignet sich deshalb speziell auch als **Gestell oder Hurde** für die friedensmässige Nutzung des Schutzraum-Kellers.

Wir erstellen Ihnen die kompletten
Stücklisten
Wir liefern Ihnen den
Beschlägesatz
zu den **Schutzraumliegen TG 80.**

Informieren Sie sich bei uns !

Metallwarenfabrik Nägeli AG
CH-8594 Güttingen
Telefon 072 65 11 11 Telex 882 218

NAEGELI

Stanzteile Werkzeuge | Kleinapparatebau Stahlkugeln | Baum-, Reb- und Gartenscheren

Im kommenden Herbst tritt der

Leiter der Ausbildungsadministration

unseres Amtes in den Ruhestand. Wir suchen einen Nachfolger, den wir uns etwa so vorstellen:

- etwa 35 bis 45 Jahre alt
- Absolvent einer Verwaltungs- oder kaufmännischen Lehre oder einer gleichwertigen Ausbildung
- mit mehrjähriger Erfahrung als Vorgesetzter
- gewandt im mündlichen und schriftlichen Ausdruck
- bewandert in der elektronischen Datenverarbeitung
- Kaderangehöriger des Zivilschutzes oder der Armee

Wir übertragen ihm ein vielseitiges, anspruchsvolles Arbeitsgebiet und führen ihn umfassend in seine Tätigkeit ein. Sein Gehalt entspricht im Rahmen der Beamtenverordnung seinen Leistungen.

Wenn Sie sich für die Stelle interessieren und unserem Bild vom neuen Mitarbeiter entsprechen, erwarten wir Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Foto und Handschriftprobe.

Amt für Zivilschutz des Kantons Zürich
Ausbildungschef
Sonneggstrasse 51
8006 Zürich

Hier haben Sie unsere
stahlharten Argumente
am Laufmeter.
BELINOX
BELINOX Loertscher AG
5649 Stetten Telefon 056/96 18 21